

PCI PKL 326



www.blauer-engel.de/uz113



Anwendungsbereiche

- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - PVC-Design-Belägen
 - PVC-Belägen in Bahnen und Fliesen
 - CV-Belägen
 - Kautschuk-Belägen bis 2 mm Dicke.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS; GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (DE-UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D1.
- Faserarmiert.
- Minimiertes Resteindruckverhalten.
- Sehr gute Wärmestandfestigkeit.
- Hohe Maßstabilität.
- Hohe Weichmacherbeständigkeit.
- Kurze Ablüftezeit.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, Fasern, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	pastös		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform	Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
	14-kg-Eimer	4311/0	weiß

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C (Raum- und Untergrundtemperatur)
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Spachtelzahnung A 2 nach TKB (siehe Abbildung)
Verbrauch	ca. 200 bis 250 g/m ²
Einlegezeit	
bei PVC- und PVC-Designbelägen	ca. 5 bis 25 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
bei Kautschuk-Belägen	ca. 5 bis 15 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
Belastbar nach	ca. 24 Stunden
Verschweißen der Nähte	ca. 24 Stunden nach der Verklebung
Endklebekraft nach	ca. 72 Stunden

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.



Spachtelzahnung A 2

Geeignete Untergründe

- Saugfähige zementäre Böden.
- Zementäre PCI-Spachtelmassen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger absaugen und zwingend mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln. Bodenausgleich mindestens 2 mm dick auftragen.

Verarbeitung von PCI PKL 326

- Die Beläge müssen vor der Verlegung akklimatisiert werden; dazu sollten PVC-Bahnenbeläge am Tag vor der Verlegung grob zugeschnitten im aufgerollten Zustand stehend bis zur Verklebung in dem entsprechend temperierten Raum aufbewahrt werden. Bei PVC-Fliesen und PVC-Design-Belägen empfiehlt sich das Auspacken am Tag vor der Verlegung.
- PVC-Design-Belagskleber PCI PKL 326 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- Vor dem Einlegen des Belags muss der Klebstoff ca. 5 Minuten (abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds) ablüften. Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich diese Ablüftezeit beträchtlich verlängern.
- Belag im Nassklebeverfahren innerhalb der Einlegezeit einlegen, sorgfältig anreiben und ca. 20 Minuten nach dem Einlegen den Belag nochmals kräftig nachreiben oder nachwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten.
- Ein Verschweißen der Nähte kann frühestens 24 Stunden nach der Verklebung vorgenommen werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Starke Wärmeeinwirkung auf den verlegten Belag innerhalb der ersten 72 Stunden vermeiden.
- Bei zu erwartenden höheren Punktbelastungen (z. B. in Krankenhäusern, in Altenheimen, im Industriebereich) dürfen die mit PVC-Design-Belagskleber PCI PKL 326 verklebten Beläge erst nach ca. 36 Stunden belastet werden.
- Den PVC-Design-Belagskleber PCI PKL 326 nur auf saugfähigen zementären Untergründen verwenden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Bronopol.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.eu erhältlich.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 2/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.